



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 07.03.2022

### **Beurteilung von Junglehrkräften**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten periodischen Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer im Beurteilungszeitraum 2015 bis 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- u. Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)? ..... 2
2. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten Beurteilungen im Jahr nach der Probezeit seit ihrer Einführung 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- u. Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)? ..... 3
3. Wie viele Verwendungseignungen wurden in der ersten Beurteilung nach der Probezeit bzw. in der ersten periodischen Beurteilung ausgesprochen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- u. Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)? ..... 4
- 4.1 Welche Position bezieht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Aussagen von Schulleitern bzw. Schulaufsichtsbeamten wie beispielsweise „Lehrkräfte, die zum ersten Mal beurteilt werden, sollen nicht für UB (Stufe 3) vorgeschlagen werden aufgrund der wenigen Dienstjahre“, „Für gewöhnlich beginnt man mit einem HM (Stufe 5) oder maximal VE (Stufe 4)“, „Die Standardbeurteilung bei der Erstbeurteilung ist ein HM (Stufe 5)“, „Die Bewertungskriterien können nicht unmittelbar auch bei Erstbeurteilungen Anwendung finden“ oder „Für Verwendungseignungen sind einige Dienstjahre Erfahrung nötig“? ..... 4
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, um im aktuell laufenden Beurteilungszeitraum für faire Bedingungen bei der dienstlichen Beurteilung von motivierten Junglehrkräften zu sorgen? ..... 5
- Hinweise des Landtagsamts ..... 7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 08.04.2022

- 1. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten periodischen Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer im Beurteilungszeitraum 2015 bis 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- u. Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)?**

Bei der Beurteilung von Lehrkräften wird das Gesamtergebnis der Beurteilung in folgenden Bewertungsstufen ausgedrückt:

HQ	eine Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist
BG	eine Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt
UB	eine Leistung, die die Anforderungen übersteigt
VE	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
HM	eine Leistung, die den Anforderungen in hohem Maße gerecht wird
MA	eine Leistung, die Mängel aufweist
IU	eine Leistung, die insgesamt unzureichend ist

Nachfolgende Auswertungen basieren auf den im Personalverwaltungssystem VIVA gespeicherten Daten. Es wurden alle Personalfälle aus VIVA ausgewählt, die am 01.04.2022 aktiv waren, zum Stammpersonalbereich Grund- und Mittelschule und zur Hauptgruppe 17 (= unterrichtendes Personal, umfasst Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrer) gehören und genau eine periodische Beurteilung eingetragen haben, deren Gültigkeit ab dem 01.01.2018 beginnt. Nicht berücksichtigt sind dabei Fälle, die aufgrund eines laufenden Rechtsbehelfsverfahrens noch nicht abschließend geklärt sind.

Daten wie Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk, Geschlecht oder Teilzeit wurden für diese Gruppe zum Stichtag 31.12.2018 ausgespielt.

Die Werte sind jeweils gerundet. 0 Prozent bedeuten, dass es entweder keine Lehrkräfte in dieser Kategorie gibt oder dass zwar Lehrkräfte in dieser Kategorie vorhanden sind, es sich aber um so wenige Personen handelt, dass die Anzahl gerundet 0 Prozent ergibt.

Eine Aufschlüsselung nach Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen ist nicht möglich. Zum einen gab es im Beurteilungszeitraum zahlreiche kombinierte Grund- und Mittelschulen und zum anderen ist im Personalverwaltungssystem VIVA nicht hinterlegt, ob die Lehrkraft in der Grund- oder Mittelschule eingesetzt war. Zudem unterrichteten auch noch Lehrkräfte, die die Lehramtsbefähigung für Volksschulen vorweisen und damit gleichermaßen an Grund- und an Mittelschulen eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist eine Darstellung auf Ebene der Schulamtsbezirke aufgrund der kleinen Größenordnungen in bestimmten Gruppen und der dadurch entstehenden Zuordenbarkeit nicht möglich.

	Beurteilungsergebnis					
	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
Anzahl	0,3 %	13,4 %	61,5 %	24,7 %	0,1 %	100,0 %

	Beurteilungsergebnis					
Regierungsbezirk	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
Oberbayern	0,2 %	13,9 %	60,4 %	25,3 %	0,1 %	100,0 %
Niederbayern	0,6 %	16,1 %	65,2 %	18,0 %	0,0 %	100,0 %
Oberpfalz	0,0 %	9,2 %	57,1 %	33,7 %	0,0 %	100,0 %
Oberfranken	0,5 %	16,6 %	62,6 %	20,1 %	0,3 %	100,0 %
Mittelfranken	0,1 %	8,5 %	56,5 %	34,8 %	0,1 %	100,0 %
Unterfranken	0,0 %	9,7 %	77,7 %	12,5 %	0,2 %	100,0 %
Schwaben	0,7 %	18,7 %	59,8 %	20,6 %	0,2 %	100,0 %
Gesamtergebnis	0,3 %	13,4 %	61,5 %	24,7 %	0,1 %	100,0 %

Anzahl	Beurteilungsergebnis					
Teilzeitkraft	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
ja	0,2 %	6,7 %	61,5 %	31,6 %	0,1 %	100,0 %
nein	0,3 %	16,3 %	61,6 %	21,7 %	0,2 %	100,0 %
Gesamtergebnis	0,3 %	13,4 %	61,5 %	24,7 %	0,1 %	100,0 %

Anzahl	Beurteilungsergebnis					
Geschlecht	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
männlich	0,5 %	19,1 %	53,5 %	26,5 %	0,3 %	100,0 %
weiblich	0,2 %	12,4 %	62,9 %	24,3 %	0,1 %	100,0 %
Gesamtergebnis	0,3 %	13,4 %	61,5 %	24,7 %	0,1 %	100,0 %

2. **Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten Beurteilungen im Jahr nach der Probezeit seit ihrer Einführung 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- u. Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)?**

Ausgewertet wurden aus einem Personenkreis alle Personalfälle, der nach den gleichen Kriterien wie bei Frage 1 ausgewählt wurde, nur dass der Gültigkeitsbeginn der Beurteilung ab dem Jahr 2019 eingetragen ist. Die Daten wie Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk, Geschlecht oder Teilzeit wurden für diese Gruppe zum Stichtag 20.03.2022 ausgespielt.

Die Werte sind jeweils gerundet.

	Beurteilungsergebnis					
	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
Anzahl	0,0 %	5,6 %	57,8 %	36,3 %	0,2 %	100,0 %

	Beurteilungsergebnis					
Regierungsbezirk	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
Oberbayern	0,0 %	5,0 %	57,2 %	37,5 %	0,3 %	100,0 %
Niederbayern	0,0 %	6,6 %	66,6 %	26,6 %	0,2 %	100,0 %
Oberpfalz	0,0 %	3,5 %	52,0 %	44,2 %	0,2 %	100,0 %
Oberfranken	0,0 %	8,0 %	60,5 %	31,2 %	0,3 %	100,0 %
Mittelfranken	0,0 %	2,5 %	40,3 %	57,0 %	0,2 %	100,0 %
Unterfranken	0,0 %	4,6 %	76,2 %	19,1 %	0,0 %	100,0 %
Schwaben	0,2 %	11,6 %	64,6 %	23,4 %	0,2 %	100,0 %
Gesamtergebnis	0,0 %	5,6 %	57,8 %	36,3 %	0,2 %	100,0 %

Anzahl	Beurteilungsergebnis					
Teilzeitkraft	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
ja	0,0 %	4,6 %	51,6 %	43,3 %	0,5 %	100,0 %
nein	0,0 %	5,9 %	59,6 %	34,3 %	0,2 %	100,0 %
Gesamtergebnis	0,0 %	5,6 %	57,8 %	36,3 %	0,2 %	100,0 %

Anzahl	Beurteilungsergebnis					
Geschlecht	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU	Gesamtergebnis
männlich	0,0 %	6,0 %	50,2 %	43,5 %	0,3 %	100,0 %
weiblich	0,0 %	5,6 %	59,5 %	34,8 %	0,2 %	100,0 %
Gesamtergebnis	0,0 %	5,6 %	57,8 %	36,3 %	0,2 %	100,0 %

3. **Wie viele Verwendungseignungen wurden in der ersten Beurteilung nach der Probezeit bzw. in der ersten periodischen Beurteilung ausgesprochen (bitte ausgeschlüsselt nach Schulart, Grund- u. Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)?**

Verwendungseignungen werden im Personalverwaltungssystem VIVA nicht erfasst.

- 4.1 **Welche Position bezieht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Aussagen von Schulleitern bzw. Schulaufsichtsbeamten wie beispielsweise „Lehrkräfte, die zum ersten Mal beurteilt werden, sollen nicht für UB (Stufe 3) vorgeschlagen werden aufgrund der wenigen Dienstjahre“, „Für gewöhnlich beginnt man mit einem HM (Stufe 5) oder maximal VE (Stufe 4)“, „Die Standardbeurteilung bei der Erstbeurteilung ist ein HM (Stufe 5)“, „Die Bewertungskriterien können nicht unmittelbar auch bei Erstbeurteilungen Anwendung finden“ oder „Für Verwendungseignungen sind einige Dienstjahre Erfahrung nötig“?**

Am 17.03.2022 erging erneut, wie auch schon für den Beurteilungszeitraum 2014 bis 2018, ein erläuterndes schulartspezifisches Schreiben (Aktenzeichen – Az. III.5BP7010.2/5/4) an alle Grund- und Mittelschulen, die Staatlichen Schulämter und die Regierungen.

Hierin werden die beurteilenden Personen erneut angehalten, im Rahmen von Dienstbesprechungen die Regelungen zur dienstlichen Beurteilung ausführlich zu erläutern. Die Staatlichen Schulämter sind gehalten, die anstehenden Fragen zur dienstlichen Beurteilung im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung zu thematisieren. Lehrkräfte sind im Rahmen einer Lehrerkonferenz zu informieren. Dabei ist „insbesondere auch auf die Zielrichtung der dienstlichen Beurteilung einzugehen“; die Bewertungen sowie der Vergleichsmaßstab sind entsprechend zu erläutern.

Neben der Beurteilungsgerechtigkeit auf Ebene der Schulaufsichts- und Regierungsbezirke sowie bayernweit wird insbesondere die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale im Schreiben in den Mittelpunkt gestellt.

Wörtlich heißt es:

„Die Bewertung ist unter Berücksichtigung der ausführlichen Worterläuterungen der Bewertungsstufen für jedes Beurteilungsmerkmal einzeln mit größter Sorgfalt vorzunehmen. Dabei muss sich strikt an der von der einzelnen Lehrkraft gezeigten Eignung und Leistung orientiert werden. Die in den Beurteilungsformularen kursiv aufgeführten Erläuterungen sind hierfür als beispielhaft für die Ausfüllung des Beurteilungsmerkmals anzusehen.“ Bezugsgruppe ist jeweils das Personal in der gleichen Besoldungsstufe.

Vorgaben für einzelne Gruppen (z. B. Erstbeurteilungen) erfolgen nicht. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Bewertungsrahmen auszuschöpfen ist und sich das Gesamtergebnis aus den Einzelmerkmalen im Rahmen einer sachlichen Gewichtung und nicht auf der Basis eines arithmetischen Mittels ergeben muss.

Für die Vergabe von Verwendungseignungen wird ausgeführt:

„Die Vergabe der Verwendungseignung hat Bedeutung für die Personalentwicklung der jeweiligen Lehrkraft. Bei den Überlegungen soll bereits perspektivisch der gesamte kommende Beurteilungszeitraum ins Auge gefasst werden. Eine vergebene Verwendungseignung soll mit den jeweiligen Superkriterien für eine Funktion korrespondieren.“

Eine Verwendungseignung für die Schulaufsicht ist im Einvernehmen mit der Regierung festzustellen.

Im genannten Schreiben werden die Regierungen gebeten, sich vorab Übersichten zur Beurteilungssituation der männlichen und weiblichen Lehrkräfte sowie der Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten geben zu lassen und diese zu überprüfen. Eventuellen Auffälligkeiten bei der Verteilung der Prädikate muss dabei nachgegangen und ggf. Begründungen eingeholt werden. Äußerungen wie die in Fragestellung 4.1 genannten sind damit weder aus den Beurteilungsrichtlinien, noch aus dem ergänzenden schulartspezifischen Schreiben abzuleiten. Die dienstliche Beurteilung hat allein auf der von der einzelnen Lehrkraft gezeigten Eignung und Leistung und deren Vergleich innerhalb der gleichen Besoldungsgruppe zu beruhen.

#### **4.2 Welche Maßnahmen ergreift das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, um im aktuell laufenden Beurteilungszeitraum für faire Bedingungen bei der dienstlichen Beurteilung von motivierten Junglehrkräften zu sorgen?**

Der dienstlichen Beurteilung kommt eine entscheidende Bedeutung bei Auswahlentscheidungen zur Vorbereitung von Beförderungen sowie von Funktionsstellenbesetzungen zu. Zudem soll, wie in den Beurteilungsrichtlinien in Abschnitt A Nr. 1.2.1

bis 1.2.3 dargestellt, die dienstliche Beurteilung der einzelnen Lehrkraft ihre Leistung spiegeln und damit letztendlich zur Qualitätssicherung des Unterrichts beitragen. Dieses zentrale Anliegen und die entsprechenden Umsetzungsverfahren werden in zahlreichen Dienstbesprechungen mit allen Beurteilenden und dem Hauptpersonalrat abgestimmt und erörtert. Die Regierungen und das Staatsministerium überprüfen die gleichmäßige und gerechte Umsetzung der dienstlichen Beurteilungen auf der Basis der Beurteilungsrichtlinien und der Hinweise aus den schulartspezifischen Ausführungen durch das Staatsministerium.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.